Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 1670

Der Bundesminister
des Auswärtigen
507–81.62/3

Bonn, den 3. März 1960

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Zusatzvereinbarungen zum NATO-Truppenstatut**

Bezug: **Beschluß des Deutschen Bundestages vom 2. Dezember 1959**
– Drucksache 1335 –

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung in seinem Beschluß vom 2. Dezember 1959 dringend ersucht, die Zusatzvereinbarungen zum NATO-Truppenstatut ohne weitere Verzögerung vorzulegen.

Zu diesem Ersuchen darf ich mitteilen, daß die Bundesregierung selbst das größte Interesse an einer möglichst schnellen Beratung des Vetragswerks durch die gesetzgebenden Körperschaften hat, damit die gegenüber dem bestehenden Zustand erreichten Fortschritte alsbald wirksam werden können.

Um die Anwendung des Vertragswerks bereits im Zeitpunkt seines Inkrafttretens sicherzustellen, ist es notwendig, gleichzeitig mit dem Zustimmungsgesetz die Ausführungsbestimmungen zu erlassen, deren Ausarbeitung nicht ohne sorgfältige Vorbereitung durch die beteiligten Bundesministerien möglich ist. Diese Arbeit wird voraussichtlich Mitte April dieses Jahres abgeschlossen werden können. Alsdann wird dafür Sorge getragen werden, daß der Gesetzentwurf über die Zusatzvereinbarungen zum NATO-Truppenstatut, insbesondere das Abkommen über die Durchführung von Manövern im Raume Soltau-Lüneburg, den gesetzgebenden Körperschaften unverzüglich vorgelegt wird.

von Brentano

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestr. 54, Telefon 3551